

Bekanntmachung

Flächennutzungsplan der Stadt Pressath, 12. Änderung, Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „Sondergebiet Solarpark Riggau II / Fl.Nr. 355, 356 und 385 Gemarkung Riggau“

Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Stadtrat Pressath hat am 30.07.2020 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern und den Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „Sondergebiet Solarpark Riggau II / Fl.Nr. 355, 356 und 385 Gemarkung Riggau“ aufzustellen. Gleichzeitig wurden die Planentwürfe in der Fassung vom 30.07.2020 gebilligt. Nachdem der Vorhabenbezogene Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, wird der Flächennutzungsplan zur Einhaltung des Entwicklungsgebotes gem. § 8 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Weiter wurde beschlossen, auf Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren das Beteiligungsverfahren nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB zu betreiben.

In seiner Sitzung am 10.09.2020 hat der Stadtrat Pressath die während der Auslegungs- und Beteiligungszeit eingegangenen Stellungnahmen behandelt und abgewogen. Die Entwürfe der 12. Änderung zur Flächennutzungsplanänderung und den des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Erschließungsplans mit Grünordnung „Sondergebiet Solarpark Riggau II / Fl.Nr. 355, 356 und 385 Gemarkung Riggau“ die sich jeweils nach Einarbeitung der in der Stadtratsitzung am 10.09.2020 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen ergeben, wurden jeweils in der Fassung vom 10.09.2020 gebilligt. Weiter wurde beschlossen, das ursprünglich geplante vereinfachte Verfahren sofort zu beenden und stattdessen mit dem Regelverfahren nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB fortzufahren.

Die Planentwürfe in der Fassung vom 10.09.2020 mit Vorschriften, Begründung, Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, aufgestellt vom Büro RF-Ingenieurberatung GmbH, Nabburg, die nach Einschätzung der Stadt Pressath wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Abwägungsbeschlüsse vom 10.09.2020, liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 21.09.2020 bis 22.10.2020

bei der Verwaltungsgemeinschaft Pressath, Hauptstraße 14, 92690 Pressath, Vorraum zu Zimmer Nr. 1.9, während der Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00-12.00 Uhr, Montag 13.00-16.30 Uhr und Donnerstag 13.00-18.00 Uhr) **öffentlich** aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Entwürfen abgeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Aus dem Umweltbericht als Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanentwurfes vom 10.09.2020 sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Zum Schutzgut Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter, zum Schutzgut Pflanzen, Tiere, Lebensräume, zum Schutzgut Landschaft und Erholung, zum Schutzgut Boden, zum Schutzgut Wasser und Grundwasser, zum Schutzgut Klima und Luft.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt und können während des o.g. Zeitraumes auf der Seite der Homepage der Stadt Pressath unter

<https://www.pressath.de/vg-inhalt/aktuelle-bauleitplanung>

eingesehen werden.

Pressath, den 11.09.2020

Verwaltungsgemeinschaft Pressath

Bernhard Stangl
1. Gemeinschaftsvorsitzender



In die Gemeindetafel (und zusätzlich im OT Riggau)
eingehängt am: 11.09.2020
abgenommen am: 23.10.2020